Salzburger Bildungsscheck

FAQ – Häufig gestellte Fragen & Antworten

LAND SALZBURG

1. Allgemeines

- **Ich habe keinen Computer. Was kann ich tun?**

  Das Netzwerk Bildungsberatung unterstützt Sie kostenlos bei der Antragstellung.

  Netzwerk Bildungsberatung
  Bildungsline 0800 208 400
  Montag bis Freitag, 8–12 Uhr
  frage@bildungsberatung-salzburg.at
  www.bildungsberatung-salzburg.at

- **Kann ich telefonisch erfahren, ob ich gefördert werde?**

  Nein; telefonisch werden keine Förderzusagen erteilt.

- **Ein Kursteilnehmer erhält eine Förderung und ich nicht. Warum ist das so?**

  Förderanträge werden individuell bewertet.
  Voraussetzungen wie Ausbildung, berufliche Situation und Hauptberuf unterscheiden sich.

- **In welchem Bundesland muss ich den Antrag stellen?**

  Für eine Förderung aus dem Salzburger Bildungsscheck muss Ihr **Hauptwohnsitz bei Kursbeginn** im Bundesland Salzburg sein.

- **Brauche ich für die Antragstellung eine digitale Signatur (ID Austria)?**

  Nein; eine e-Signatur ist nicht verpflichtend. Sie können den Antrag auch ohne elektronische Unterschrift absenden. Am Ende des Formulars auf „senden“ klicken.

2. Bezahlung des Kurses & weitere Förderstellen

- **Eine andere Person (Eltern, Partner / Partnerin, oä) hat meine Weiterbildung bezahlt. Warum bekomme ich keine Förderung?**

  Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sie selbst die Kurskosten bezahlt haben. Der Nachweis der Bezahlung (Kopie der Überweisung) muss Ihre eigenen Kontodaten aufweisen.

- **Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten. Was bedeutet das?**

  Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sie selbst die Kurskosten bezahlt haben. Der Nachweis der Bezahlung (Kopie der Überweisung) muss Ihre eigenen Kontodaten aufweisen.

  Für betriebliche Weiterbildungen gibt es eigene Förderungen. Informationen für Arbeitgeber finden Sie hier:

  - Wirtschaftskammer (https://www.wko.at/sbg/foerderungen/bildung/bildung--mitarbeitende)
  - Service für Unternehmen des AMS

    Österreich:
    https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen
    Salzburg:
    https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen#salzburg

- **Welche weiteren Förderungen gibt es?**

  Für Ausbildungen in Mangelberufen gibt es das Fachkräftestipendium: oesterreich.gv.at und AMS-Website „Fachkräftestipendium“: Fachkräftestipendium (oesterreich.gv.at)

3. Persönliche und berufliche Situation

- **Muss die Weiterbildung zu meinem aktuellen Beruf passen?**

  Ja; außer bei geförderten Umschulungen.

- **Ich bin in Karenz oder Weiterbildungszeit. Bin ich förderbar?**

  Ja; wenn Sie die Voraussetzungen der Richtlinie erfüllen.

- **Kann ich als Selbständige / als Selbständiger gefördert werden?**

  Ja; wenn Sie maximal fünf Vollzeitäquivalente beschäftigen.

  Es zählt also nicht die Anzahl Ihrer Mitarbeiter, sondern wie viele Vollzeitstellen Sie in Ihrem Unternehmen besetzen.

  Beispiel: Sie haben zwei Mitarbeiter, die Vollzeit arbeiten und vier, die Teilzeit arbeiten, ist eine Förderung möglich.

  Beispiel: Sie haben sechs Mitarbeiter, die Vollzeit arbeiten, so ist eine Förderung nicht möglich.

  Kosten müssen privat getragen werden (keine Abrechnung über das Unternehmen).

4. Akademikerinnen und Akademiker

- **Sind Akademikerinnen und Akademiker förderbar?**

  Grundsätzlich nein;
  Ausnahmen:

  - Langzeitarbeitslosigkeit (länger als 365 Tage)
  - Wiedereinsteigerinnen
  - Über 45 Jahre und geringes Einkommen
    (steuerpflichtiges Einkommen gem. §33 EStG ≤ 13.846 € p.a.)
  - Umschulung sowie Weiterbildungen zu Pflegeberufen (inkl. Heimhilfe), medizinischen Assistenzberufen und gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Berufen (kein Studium). Voraussetzung: der akademische Abschluss des Förderwerbers darf nicht höher als Bachelor sein.
  - Umschulung sowie Weiterbildungen zur Elementarpädagogik (kein Studium!) Voraussetzung: der akademische Abschluss des Förderwerbers darf nicht höher als Bachelor sein.
  - Deutsch als Fremdsprache

- **Wie werden ausländische Studienabschlüsse bewertet?**

  Abschlüsse aus EU/EWR und Schweiz werden österreichischen Abschlüssen gleichgestellt. Infos: BMBWF und ENIC NARIC AUSTRIA („Führung akademischer Grade“).

- **Ich habe einen ausländischen Abschluss (maximal Bachelor) und eine Rot-Weiß-Rot-Karte. Bin ich förderbar?**

  Grundsätzlich nein – Ausnahmen wie oben (z.B. Deutschkurse, Umschulung in Pflege bzw. Elementarpädagogik).

- **Ich bin Pflegekraft mit akademischem Abschluss (nicht höher als Bachelor). Erhalte ich eine Förderung?**

  Ja; für Weiterbildungen, die im Hauptberuf relevant sind. Ausnahmen gelten wie oben.

5. Deutschkurse

- **Ich habe keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. geringe Deutschkenntnisse. Erhalte ich eine Förderung?**

  Ja;
  Studierende erhalten jedoch nur Förderung, wenn sie bei Kursbeginn über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 551,10) verdienen.
  Schülerinnen und Schüler sind von der Förderung gänzlich ausgeschlossen.

- **Wann werden Fremdsprachen gefördert?**
  - Englisch & Deutsch: ab Niveau A
  - Andere Sprachen: ab Niveau B, wenn diese berufsrelevant sind

6. Bildungsinstitut & Kursort

- **Ist das Bildungsinstitut frei wählbar?**

  Nein; das Bildungsinstitut muss über eine anerkannte Qualitätszertifizierung verfügen. Sie finden die Liste auf der Website www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

- **Mein Kurs findet in einem anderen Bundesland oder in Deutschland statt – geht das?**

  Ja, sofern:
  - Ihr Hauptwohnsitz bei Kursbeginn in Salzburg ist und
  - das Bildungsinstitut zertifiziert ist.

7. Berufsreifeprüfung

- **Wann stelle ich Anträge bei mehrjährigen BRP-Kursen?**

  Siehe FAQ-Abschnitt 10: „Einreichungszeitpunkt“.

- **Meine BRP-Kurse sind online, die Prüfung aber vor Ort. Wird gefördert?**

  Ja; siehe „Online-Kurse“.

8. Online-Kurse

- **Ich mache einen reinen Online-Kurs. Bekomme ich Förderung?**

  Nein.

- **Der Kurs ist teilweise online, teilweise vor Ort. Bekomme ich eine Förderung?**

  Ja; es müssen mindesten 30 % als Präsenzunterricht im Bildungsinstitut stattfinden.

- **Der Kurs ist zu 100 % Online, aber die Prüfung vor Ort – ist er förderbar?**

  Ja; wenn
  - die Prüfung unter Aufsicht im Bildungsinstitut stattfindet,
  - bestanden ist und
  - das Institut bestätigt, dass das Wissen überprüft wurde.

9. Anwesenheit und Prüfungen

- **Ich bestehe die Prüfung nicht bzw. mache sie nicht. Bekomme ich Förderung?**

  Ja; wenn Sie mind. 75 % Anwesenheit hatten (Ausnahme: Online-Kurse).

- **Werden Prüfungsgebühren gefördert?**

  Nein.

- **Ich war krank und hatte weniger als 75 % Anwesenheit, habe aber positiv abgeschlossen. Bekomme ich eine Förderung?**

  Ja; ein positiver Abschluss ersetzt die Anwesenheitspflicht.

10. Einreichungszeitpunkt

- **Wichtig: Entscheidend ist das Datum des Einlangens des Antrags.**

  Die zum Zeitpunkt des Einlangens gültigen Richtlinien gelten.

  - Für Kurse ab 01.01.2025: Antrag innerhalb von 3 Monaten ab Kursbeginn.
  - Für Kurse mit Beginn vor 31.12.2024: Antrag bis 3 Monate nach Kursende bzw. letzter Prüfung.

- **Ich bekomme die Kursbestätigung erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist für die Antragstellung. Was soll ich tun?**

  Bitte stellen Sie den Antrag unbedingt trotzdem innerhalb der 3-Monats-Frist!
  Die Teilnahmebestätigung und die Zahlungsnachweise können Sie später per Mail nachreichen.

- **Meine Ausbildung (z.B. Bilanzbuchhalter) besteht aus mehreren Teilen. Soll ich nach jedem Kurs einen Antrag stellen oder mehrere Kurse zusammen einreichen?**

  Sie können sowohl jeden Kurs einzeln einreichen oder mehrere Kurse zusammen.
  Die Förderhöhe bleibt gleich.

- **Ich habe die Antragsfrist von 3 Monaten nach Kursbeginn übersehen. Können Sie eine Ausnahme machen?**

  Nein; Fristüberschreitungen können aus Gründen der Gleichbehandlung nicht berücksichtigt werden.

- **Ich kann mir den Kurs nur leisten, wenn ich eine Förderung bekomme. Ich muss mich jedoch jetzt schon beim Kurs anmelden. Wie weiß ich, ob ich eine Förderung erhalten werde?**

  Sie können bereits 3 Monate vor Kursbeginn um eine Förderung ansuchen. Nach Prüfung durch die Behörde bekommen Sie eine Zusage oder Absage.
  Kurs- und Zahlungsbestätigungen können nachgereicht werden.
  Maßgeblich für die Entscheidung ist das Datum des Einlangens des Förderansuchens.

- **Nach welchen Richtlinien wird entschieden?**

  Nach jenen, die zum Zeitpunkt des Einlangens des Antrags gelten.
  Die Richtlinien werden jährlich angepasst (Stichtag 1.1.).
  Die aktuelle Richtlinie finden Sie auf der Website www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

11. Umschulung und 2. Standbein

- **Wann werden Umschulungen gefördert?**

  Eine Umschulung wird gefördert, wenn Sie innerhalb **von 12 Monaten nach Kursende** nachweisen können, dass Sie die Umschulung hauptberuflich (mindestens 20 Stunden pro Woche) ausüben.
  Im Fall von Lebens- und Sozialberater-Ausbildungen beträgt die Frist 18 Monate.

  Es wird angeraten eine kostenlose Bildungsberatung in Anspruch zu nehmen:
  Netzwerk Bildungsberatung
  Bildungsline 0800 208 400
  Montag bis Freitag, 8–12 Uhr
  frage@bildungsberatung-salzburg.at
  www.bildungsberatung-salzburg.at

- **Werden auch Kurse für ein zweites Standbein gefördert?**

  Nein.

12. Bewilligung, Auszahlung & Förderhöhe

- **Wie schnell erhalte ich die Entscheidung über eine Förderung?**

  Nach Vorliegen aller Unterlagen erhalten Sie innerhalb von 3 Wochen (abhängig von Auslastung) eine Information über eine Zusage oder Ablehnung einer Förderung.

- **Wann wird ausgezahlt?**

  Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Kurses und Übermittlung aller Unterlagen.

- **Gibt es eine Bagatellgrenze?**

  Ja; Kurskosten müssen mindestens 220 € betragen.

- **Warum bekomme ich weniger als 50 % Förderung?**

  Sie verfügen über ein virtuelles Bildungskonto mit einer maximalen Fördersumme innerhalb von vier Jahren (meist 1.200 €, Meisterkurse 2.400 €).
  Wenn bereits ein Teil ausgeschöpft ist, weil Sie bereits eine Förderung erhalten haben, reduziert sich der mögliche Restbetrag.
  Es gibt Ausnahmen der Förderhöhe für spezielle Ausbildungen und Altersgruppen.
  Bitte entnehmen Sie die Ausnahmeregelungen der Richtlinie auf der Website www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

- **Wie hoch ist die Förderung?**

  In der Regel 50 % der Kurskosten, maximal 1.200 €.
  Ausnahmen (höhere Förderungen) finden Sie im Folder und in der Richtlinie.

Kontakt

Land Salzburg
Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
Referat 1/01: Regionalentwicklung, EU-Regionalpolitik und aktive Arbeitsmarktpolitik
eMail: bildungsscheck@salzburg.gv.at
Ansprechpersonen: Gerhard Walcher, Andrea Neumaier
Telefonische Erreichbarkeit: +43 5 7599-3600